



Platzordnung

1. Zusammenarbeit, Rücksicht und Disziplin sind wesentliche Voraussetzungen im Hundesport.
2. Die Aufsicht auf dem Hundepplatz obliegt in erster Linie dem Ausbildungswart, den Ausbildern sowie dem Vorstand. Ihren Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsbezogenen Dokumente des Agility Sporting Team e.V. Diese sind auf der Homepage im geschützten Bereich für die Mitglieder zugänglich. Für Gäste gilt die Platzordnung die auf dem Trainingsgelände aushängt.
4. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
5. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis oder nach Entrichten der fälligen Trainingsgebühr lt. Geschäftsordnung möglich.
6. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.
7. Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
8. Auf dem Trainingsgelände gilt allgemeine Leinenpflicht. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
9. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband zu sorgen. Bei den Agility Übungen sollte der Hund wenn möglich ohne Halsband geführt werden.
10. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
11. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
12. Außerhalb des Vereinsgeländes gilt die Polizeiverordnung des Landkreises Offenburg/Ortenau.
13. Die Ausbildung erfolgt zu den festgelegten Zeiten. Diese sind auf der Homepage und im Mitteilungsblatt ersichtlich. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Ersatz.
14. Platzanlagen, Geräte und sonstige nutzbare Räume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des AST mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
15. Der Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
16. Mit der Benutzung des Platzes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für Schäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jeder Hundeführer/Besitzer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachte Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der Gruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen. Eltern haften für Ihre Kinder
17. Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.